



008331

KURZ | **INFO**

Beilage zum Bulletin des Zentralsekretariats SVB	Mai 2001	
Hoch- und Tiefbau		7430

Quelle: Info-Drehscheibe Zürich und Internet

Neue Bestimmungen zur Erlangung eines Kranführerausweises

Seit 1. Januar 2001 sind Hebearbeiten mit Fahrzeug- und Turmdrehkränen gemäss der neuen Kranverordnung nur noch von Personen durchzuführen, die einen Kranführerausweis der **Kategorien A (Fahrzeugkrane) oder B (Turmdrehkrane)** besitzen und auf sich tragen. Ausserdem sind alle Fahrzeug- und Turmdrehkrane von einem durch die Suva anerkannten Kranexperten zu überprüfen.

Erlangung des Lernfahrausweises

Ohne Berufspraxis als Kranführer vor dem 1.1.2000:

Absolvierung des dreitägigen Grundkurses. Beantragung eines Lernfahrausweises; Seh- und Gehörtest sowie Fragebogen zum Gesundheitszustand einreichen.

Der Lernfahrausweis ist ein Jahr gültig und berechtigt Krane zu bedienen.

Mit Berufspraxis als Kranführer, aber ohne anerkannten Ausweis

Bei Berufspraxis vor dem 1.1.2000 kann direkt der Lernfahrausweis beantragt werden, ohne vorgängig den Grundkurs zu absolvieren.

Zulassung zur Kranführerprüfung

Lernfahrausweis und mind. 600 Std. Baupraxis, davon 150 effektive Stunden auf dem Kran. Die Prüfung erfolgt schriftlich, mündlich und praktisch. Um die Prüfungsreife zu erlangen, wird ein Besuch von Weiterbildungskursen empfohlen. Diese werden an verschiedenen Ausbildungszentren des Schweiz. Baumeisterverbandes angeboten → siehe Adressen der Ausbildungszentren. Der Kranführerausweis ist durch die EKAS (Eidgenössische Koordinationskommission für Arbeitssicherheit) anerkannt.

Umtausch bisheriger Kranführerausweise

Von Kantons- oder Gemeindebehörden anerkannte Kranführerausweise oder Verbandsdiplome als Baumaschinenführer Fachrichtung H gemäss Prüfungsreglement für Baumaschinenführer vom 15.8.1988 können auf Gesuch hin gegen einen neuen, in der ganzen Schweiz gültigen Kranführerausweis der Kategorie A oder B umgetauscht werden.

Weitere Informationen

Ausbildungszentrum SBV
Baumeisterverband
zHv. Frau Rita Kaufmann
6210 Sursee
Tel. 041 926 24 24

www.baumeister.ch

siehe auch Link von Suva www.suva.ch/suvapro



Ausbildungszentren des Schweizerischen Baumeisterverbandes für Kranführer/innen in der Deutschschweiz

Kt. Luzern
Ausbildungszentrum SBV
Postfach
6210 Sursee
Tel. 041 926 24 24
Fax. 041 926 22 00

Kt. Zürich
Ausbildungszentrum SBV
Wattstrasse 1
8307 Effretikon
Fax. 041 926 22 00

Kt. Thurgau
Ausbildungszentrum SBV
Auwiesenstrasse 10
8583 Sulgen
Fax 041 926 22 00

Kt. St. Gallen
Ausbildungszentrum SBV
Versuchstollen Hagerbach
8893 Flums-Grünhang
Fax 041 926 22 00

Kt. Bern
Ausbildungszentrum SBV
Postfach 148, Florastrasse 13
3000 Bern 6
Tel. 031 367 66 66
Fax 031 352 04 14

Kt. Freiburg
Freiburgischer Baumeisterverband
Halle des Maçon, Remparts 1
Case postale 332, 1700 Freiburg
Tel. 026 305 25 65
Fax 026 322 76 64